

Vorschau auf die Landratssitzung vom 25. März 2021

An der Landratssitzung vom 25. März 2021, wiederum im Congress Center Basel, befasst sich das Baselbieter Kantonsparlament schwergewichtig mit dem öffentlichen Verkehr der nächsten Jahre, aber auch mit Fragen zum Corona-Erwerbsersatz oder zum System der Krankenkassen-Prämienverbilligungen.

Im Generellen Leistungsauftrag (GLA) werden Streckennetz, Linienführung, Tarifpolitik sowie die Grundsätze des Betriebsangebots und des Finanzprogramms für den öffentlichen Verkehr festgelegt und die erforderlichen Ausgaben bewilligt. Der GLA ist alle vier Jahre zu erneuern. Mit der Vorlage **9. Genereller Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2022–2025** werden Mittel im Umfang von CHF 222 Mio. beantragt. Das bestehende ÖV-Angebot wird verbessert und optimiert, beispielsweise im Raum Pratteln und Liestal, und teilweise das Rollmaterial erneuert. – *Die vorberatende Bau- und Planungskommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen Zustimmung zum Landratsbeschluss (Traktandum 9; zum [Geschäft](#)).*

Personen in Quarantäne, Eltern von Kindern in Quarantäne und Selbständigerwerbende erhalten seit September 2020 unter gewissen Voraussetzungen einen **Corona-Erwerbsersatz** über die Erwerbsersatzordnung (EO). Dieser beträgt 80 % des durchschnittlichen AVH-pflichtigen Einkommens, das vor Beginn des Anspruchs erzielt wurde. Ein vom Landrat im November 2020 stillschweigend überwiesenes Postulat macht geltend, für prekär Beschäftigte würden die fehlenden 20 % einen entscheidenden Unterschied machen, und fordert eine **Aufstockungslösung** auf 100 %. Laut Regierungsrat sprechen verschiedene Gründe gegen eine solche Lösung, so etwa die bisher fehlende kantonale gesetzliche Grundlage. – *Die vorberatende Finanzkommission folgte grossmehrheitlich der Argumentation des Regierungsrats und beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen Abschreibung des Postulats (Traktandum 10; zum [Geschäft](#)).*

Die Sammelvorlage des Regierungsrats zu zwei Postulaten zur Krankenkassen-**Prämienverbilligung** enthält eine Auslegeordnung mit verschiedenen möglichen Systemanpassungen als Entscheidungsgrundlage für die weitere politische Diskussion. Nach Ansicht des Regierungsrats ist das bestehende System allerdings bedarfsgerecht und hat sich in der Praxis bewährt. Trotzdem erachtet er drei Systemanpassungen als zu gegebener Zeit prüfenswert. In der Kommissionsberatung wurde der Handlungsbedarf im Bereich der Prämienverbilligungen kontrovers diskutiert. – *Die vorberatende Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 7:5 Stimmen bei 1 Enthaltung Abschreibung der beiden Postulate (Traktandum 11; zum [Geschäft](#)).*

Weiter sind an der Sitzung zahlreiche Vorstösse (Postulate und Motionen) zu verschiedenen Themenbereichen traktandiert. Diese Geschäfte sind über Links in der [Traktandenliste](#) abrufbar.